

Lohnsteuer - Digitale Lohnschnittstelle

Ab 2018 müssen Arbeitgeber die "Digitale Lohnschnittstelle" verwenden, um lohnsteuerrelevante Daten der Finanzbehörde elektronisch bereitzustellen. Das Bundesfinanzministerium äußerte sich nun aktuell zur verbindlichen Anwendung dieses einheitlichen Standarddatensatzes als Schnittstelle zum elektronischen Lohnkonto.

Hintergrund

Das Bundesfinanzministerium hat am 26. Mai 2017 ein Anwendungs-Schreiben zur Digitalen Lohnschnittstelle - die sogenannte DLS - veröffentlicht. DLS ist ein einheitlicher Standarddatensatz als Schnittstelle zum elektronischen Lohnkonto. Der Gesetzgeber hat nunmehr die DLS verbindlich festgeschrieben. Sie ist für ab dem 1. Januar 2018 aufzuzeichnende Daten anzuwenden. Bisher ausgesprochene "bloße Empfehlungen" zur Anwendung der DLS sind damit überholt.

Bereitstellungs-Pflicht der Arbeitnehmer-Daten

Arbeitgeber haben die aufzuzeichnenden lohnsteuerrelevanten Daten der Finanzbehörde nach einer amtlich vorgeschriebenen einheitlichen digitalen Schnittstelle elektronisch bereitzustellen. Dies gilt unabhängig von dem vom Arbeitgeber eingesetzten Lohnabrechnungsprogramm.

Härtefallregelung

Zur Vermeidung unbilliger Härten können in begründeten Fällen die lohnsteuerlichen Daten auch in einer anderen auswertbaren Form bereitgestellt werden. Die Finanzverwaltung ist jedoch sehr zurückhaltend bei der Erteilung dieser Ausnahmen.

Aktuelle Version

Die amtlich vorgeschriebene DLS ist ein Standarddatensatz mit einer einheitlichen Strukturierung und Bezeichnung von elektronischen Dateien und Datenfeldern. Die jeweils aktuelle Version der DLS mit weitergehenden Informationen steht auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern unter www.bzst.bund.de zum Download bereit. Dort findet sich auch einen Fragen-Antwort-Katalog.

Das Datenzugriffsrecht der Lohnsteuer-Außenprüfer auf prüfungsrelevante steuerliche Daten besteht unabhängig davon weiter. Das Original-Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, finden Sie unter www.stuck-verband.de/info7-2017-lohnschnittstelle.

(GE)

